

Planergänzungsbestimmungen

1. Im Gewerbegebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
2. Die Bebauungstiefe beträgt im Gewerbegebiet 30,0 m, gerechnet von der straßenseitigen Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
3. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A-B -C-D ist zugleich Baugrenze. *Siehe unten.*
4. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

# Abzeichnung Bebauungsplan XIV-80b

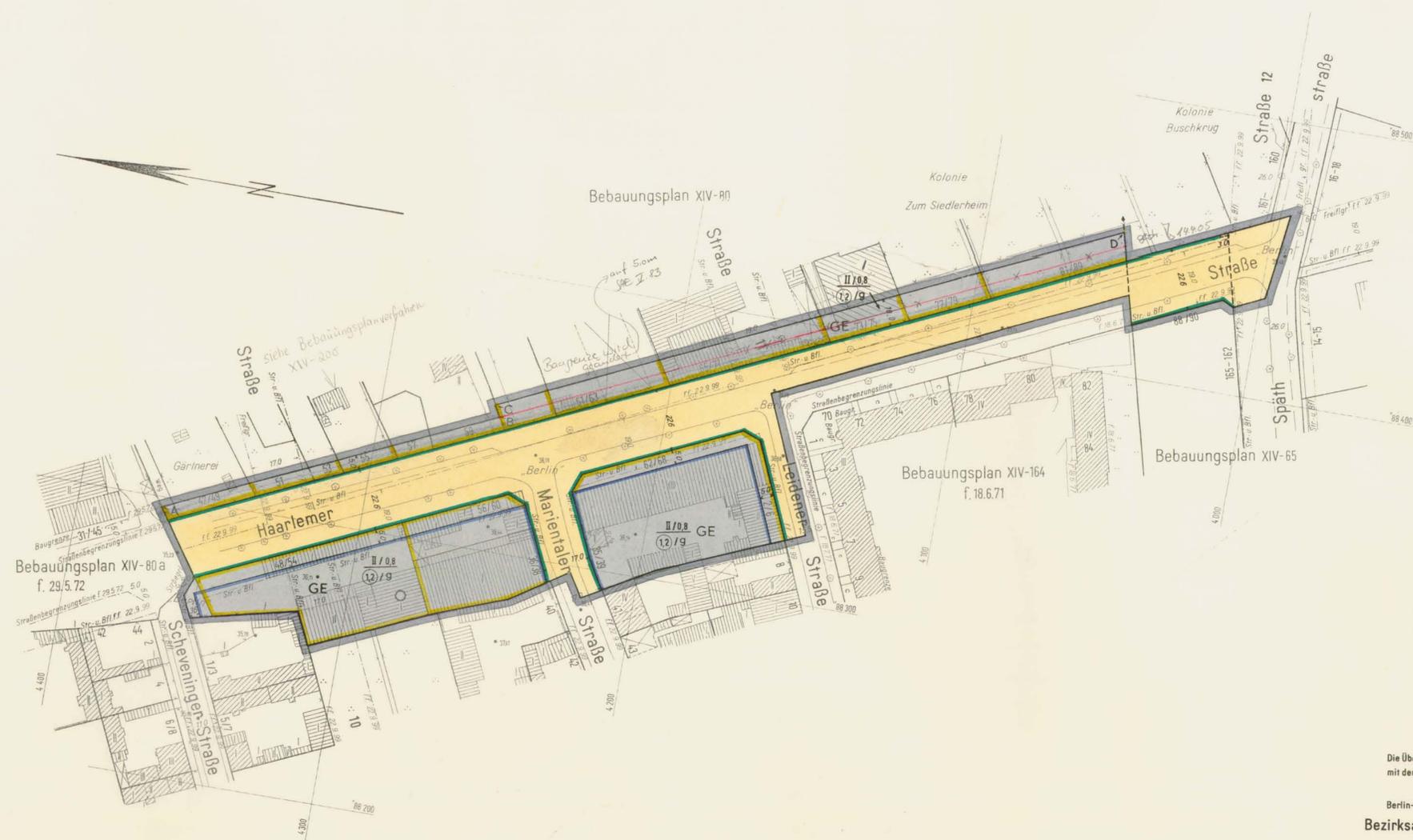
für eine Teilfläche der Haarlemer Straße zwischen Späthstraße und Scheveninger Straße sowie für die westlich anliegenden Grundstücke zwischen Scheveninger Straße und Leidener Straße sowie Teilflächen der Grundstücke Haarlemer Straße 47/89 im Bezirk Neukölln, Ortsteil Britz

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung  
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(10 BauWO)	WS	10	WS	10
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(10 BauWO)	WR	10	WR	10
im Kleinsiedlungsgebiet	(10 BauWO)	WA	10	WA	10
im reinen Wohngebiet	(10 BauWO)	WD	10	WD	10
im allgemeinen Wohngebiet	(10 BauWO)	MI	10	MI	10
im Dorfgebiet	(10 BauWO)	MK	10	MK	10
im Mischgebiet	(10 BauWO)	GE	10	GE	10
im Kerngebiet	(10 BauWO)	GI	10	GI	10
im Gewerbegebiet	(10 BauWO)	GA	10	GA	10
im Industriegebiet	(10 BauWO)	LA	10	LA	10
im Mischgewerbegebiet	(10 BauWO)	SC	10	SC	10
im Sondergebiet	(10 BauWO)	SH	10	SH	10
für den Gemeinbedarf	(10 BauWO)	SH	10	SH	10
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	(10 BauWO)	SH	10	SH	10
mit Bindungen für Begrünungen	(10 BauWO)	SH	10	SH	10
Zu erhaltende Bäume	(10 BauWO)	SH	10	SH	10
Zulässige Größe der Baumasse	(10 BauWO)	SH	10	SH	10
Zulässige Größe der Geschosfläche	(10 BauWO)	SH	10	SH	10



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt  
Berlin-Neukölln, den 29. Oktober 1975  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
*Schubert*  
Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 17. Mai 1974  
Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
Jähnichen  
Amtsleiter  
Froehlich  
Bezirksstadtrat  
Arendt  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 29.5.1974 erhalten und wurde in der Zeit vom 24.6.1974 bis 24.7.1974 öffentlich ausgestellt.  
Berlin-Neukölln, den 12. August 1974  
Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Stadtplanungsamt  
i. V. Hartwig  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 22. Oktober 1974  
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
Dr. Rietschlager  
Die Verordnung ist am 22.11.1974 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2729 verkündet worden.

XIV-80 b

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis